



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Sprachkünste**

**Helwig, Christoph**

**Giessae, 1619**

I. Gleichförmigkeit.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70058](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70058)

- wort zu hülff nehmen / nemlich ein Männwort / oder Vnumbschreibenes Sagwort. dadurch denn die red erlangert wird.
2. Das Bewegwort stehet frei und bloos in der red / mehrertheilß fornen ahn. Doch nimt es bißweilen zu sich ein Männwort / welchs entweder die ursach des bewegten Gemüths / oder die Person andeutet / der es gilt.
  3. Das Fügwort gehet fornemlich auff das Sagwort. Unterweilen auch auff das Männwort.  
[ Auff das Sagwort allain / gehen die Fügörter des Bedings / Zulassung / Gegensazes / Ursach / Geschicht / Schlusses. ]

### ¶ Ordnung insonderheit /

besteht in dreien thailen /

1. Gleichförmigkeit / } wenn die Heubwörter in zufällen sich gleich verhalten.
2. Länckung / } wenn die Heubwörter in zufällen sich ungleich verhalten.
3. Weiwortsordnung.

### I. Gleichförmigkeit.

1. Ein Männwort so etwas thut / wird bei das wirkend Sagwort geordnet im Erstfall / zu gleicher Zahl und Person.
2. Ein Männwort / so etwas leidet oder wirkung annimt ( oder / das die wirkung trifft ) wird bey das leidend Sagwort geordnet im Erstfall / auch zu gleicher Zahl und Person.  
[ Beide Regeln seind zu verstehen vom Sagwort in Umschribenen weisen.  
¶ Unterweilen wird an statt des Männworts gesetzt ein Vnumbschribenes Sagwort / ( als / Fragen macht weise / Widerkomen bringe fränd / ) oder ganze red / ( als : daß du dises gerhan hast / ist mir lieb. )
3. Ein zuständig Männwort / wenns ein Selbständiges beschreibet oder erkleret / muß mit demselben stehen in gleichem Geschlächte / Zahl und Fall / ( als / grosser stein / grosse fränd. )  
¶ Aber ein zurücksehend HalbMännwort / darf nicht in gleichem fall stehen mit dem vorhergehenden Selbständigen. Denn derselbe Fall muß sich richten nach dem folgenden wort.
4. Dergleichen zwei Selbständig Männwörter / wenn eins das ander beschreibet / müssen miteinander stehen in gleicher Zahl und Fall / ( als Gott / der richter / Gottes des richters / ic. )

[ Auch



[ Auch in gleichem Geschlecht / so es ein Geschlechtänderung haben kan.  
Als / die heilige Schrift die vicherein.

## II. Länkung.

Die ist nach unterschied der Sprachen unterschiedlich und ungleich. Doch in folgenden Regeln komen die Sprachen überein / die das Männwort durch Fälle verändern.

¶ Länkung ist / wenn ein wort das ander regirt in ungleichem Fall oder weise.

1. Ein Männwort / das etwas thut / wenns bey ein Leidendes Sagwort geordnet wird / muß es sich läncken in einen andern Fall / samt einem Vorwort.  
[ oder sonstem einem wort / daß die Wirkung auff das Männwort legt.  
Als / es ist geschrieben von Aposteln / vermittelst der Aposteln /c.]
2. Ein Männwort / das etwas leidet / oder Wirkung einnimt ( oder das die Wirkung trifft.) Wenns bei ein Sagwort geordnet wird / muß es sich läncken in den vierten fall.
3. Ein Männwort / dem etwas wird zugewisen / bestimt / abgesprochen / genommen oder gegeben / muß stehen im dritten fall.
4. Wenn zwei Selbständige Männwörter zusammen komen / die ein zugehör bedeuten / so muß das eine im zwäiten fall stehen. (nemlich das / das den besitz hat.)
5. Wenn zwei Sagwörter zusamen kommen / deren eins ist Mögen / Können / Sollen / Wollen / Dörffen ; so muß das ander stehen in Dnumbschreiber weise.

## III. Beiworts Ordnung.

Ist ungleich in Spraachen / Derhalben absonderlich in einer jeden Sprach zu ersehen.

[ Doch pflegen die Fügörter des Zests / Schieds / Wahl / Auslegung ; zwei oder mehr Männwörter oder Sagwörter in gleichen Fall und weise zu setzen. ]

### ¶ Von Abwächselung der rede.

Es kan oft eine Mäinung vielerlei weise aufgeredet / und also ein einige red vielerlei weise abgewechselt werden. Welches dienet beid zur zierd / und auch zur fertigheit im reden und schreiben.

Da hat nu ein jede Sprach ihre sonder art und eigenschafft / was die Ordnung der wörter belange.

Doch